

Infoblatt – Umsetzungsbonus 2021



Der Umsetzungsbonus ist ein Anreizsystem für die Ich tu's Energieberatungen. Dieser Umsetzungsbonus kann nur nach Inanspruchnahme einer Vor-Ort Beratung mit Selbstbehalt eingelöst werden. Wird die Umsetzung einer Boni-Maßnahme nachgewiesen, so wird der Selbstbehalt der jeweiligen Förderung der Vor-Ort Beratung (Euro 50, Euro 200 oder Euro 250) vollständig rückerstattet.

Folgende Umsetzungsboni gibt es:

- Einbau von min. einer hocheffizienten Umwälzpumpe
(Nachweis: Rechnung in Kopie inkl. Zahlungsnachweis und Fotos)
- Tausch von alten, fachgerecht entsorgten E-Geräten der Klassen Kühl- oder Gefrier- und Gefrierkombigeräte und Waschmaschinen auf mindestens C Geräte sowie E-Herde und Backofen auf neue min. A++ Geräte (Nachweis: Rechnung in Kopie inkl. Zahlungsnachweis und Fotos)
- Einbau von automatischen Thermostatventilen
(Nachweis: Rechnung in Kopie inkl. Zahlungsnachweis und Fotos)
- Errichtung einer Photovoltaikanlage und / oder eines Stromspeichers
(Nachweis: Rechnung in Kopie inkl. Zahlungsnachweis und Fotos)
- Sanierung nach klimaaktiv Standard - Bronze, Silber, Gold
(Bestätigung aus der Datenbank über die erfolgreiche Deklaration)
- Einbau einer kontrollierten Wohnraumlüftung
(Nachweis: Rechnung in Kopie inkl. Zahlungsnachweis und Fotos nach Einbau)
- Anschaffung eines E-Autos/auch E-Gebrauchtwagens
(Nachweis: Rechnung in Kopie inkl. Zahlungsnachweis, Zulassung jeweils in Kopie und Foto)
- Tausch der Heizflächen auf Niedertemperaturwärmeabgabesystem samt hydraulischem Abgleich (Umstellung) von mindestens 75% der beheizten Wohnnutzfläche), welche mit Hochtemperaturwärmeabgabesystemen (Radiatoren Heizung) versorgt sind
(Nachweis: Rechnung in Kopie inkl. Zahlungsnachweis und Fotos)

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Rechnungen inkl. Zahlungsnachweisen, Zulassungen und Deklarationen müssen auf den/die FörderwerberIn ausgestellt werden.
- Das Datum der Rechnung inkl. Zahlungsnachweis, Zulassung und Deklaration darf 12 Monate nach der geleisteten Vor-Ort Beratung nicht überschreiten. Gültig hierfür ist das Datum des Förderungsantrags der geleisteten Energieberatung.
- Die Auszahlung des Umsetzungsbonus ist an die vollständige Erfüllung der Förderungsbedingungen der Richtlinie „Förderung der Ich tu's -Energieberatung“ geknüpft.

Information und Kontakt:

- Folgende Unterlagen müssen gebündelt entweder digital beispielsweise per E-Mail oder auch alternativ per Fax oder am Postweg eingebracht werden:
 - Förderungsantrag der Energieberatung
 - Antragsformular für den Umsetzungsbonus
 - jeweilige Nachweise

- Einreichstelle:
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 / Fachabteilung Energie und Wohnbau
Energieberatung Land Steiermark
Landhausgasse 7/EG, 8010 Graz
Fax: +43 (316) 877 4569
E-Mail: energieberatung@stmk.gv.at